



**Main-Kinzig-Kliniken**

## **Satzung des Klinischen Ethikkomitees der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH**

---

### **Präambel**

Das Klinische Ethikkomitee leistet ein Beitrag zur Kultur der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH und prägt den Stil in der Patientenversorgung. Es dient der Verbesserung der moralischen Kompetenz vor Ort und trägt dazu bei, dass insbesondere Verantwortung, Handeln zum Wohl des Patienten, Respekt vor der Selbstbestimmungsfähigkeit von Patienten, Vertrauen, Rücksicht und Mitgefühl als gelebte moralische Werte die Entscheidungen und Verhaltensweisen an den Main-Kinzig-Kliniken gGmbH prägen.

Das klinische Ethikkomitee ist unabhängig und dient der Beratung, Orientierung und Information. Es bietet die Chance, interdisziplinär und systematisch anstehende oder bereits getroffene Entscheidungen ethisch zu reflektieren und aufzuarbeiten.

Den Patientinnen und Patienten, deren Angehörigen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses gibt es die Zusage, dass Gewissensnöte oder das Leiden an einer nicht annehmbar erscheinenden Situation oder Struktur im gemeinsamen Gespräch gehört werden und ein Beitrag zu deren Änderung geleistet wird. Damit soll sowohl die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten mit ihrer Versorgung als auch die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer jetzigen Arbeitssituation erhöht werden.

Es löst anstehende ethische, behandlungsrelevante Fragestellungen im klinischen Alltag nicht selbst, sondern befördert durch die Etablierung ethischer Fallberatung den ethischen Diskurs zwischen Patientinnen und Patienten, Angehörigen und verantwortlich behandelnden und pflegenden Mitarbeitern mit dem Ziel gemeinsam eine tragfähige Entscheidung zu finden.

### **§ 1 Status**

Das Klinische Ethikkomitee ist eine Einrichtung der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH, das nach seinem Selbstverständnis frei agiert und der Geschäftsführung regelmäßig über seine Aktivitäten berichtet. Es ist ein unabhängiges Beratungsgremium. Die Mitglieder sind ausschließlich ihrem Gewissen verpflichtet.

Es dient sowohl Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen, als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Krankenhäuser Gelnhausen und Schlüchtern als Ansprechpartner.

Die Mitglieder und die Berater sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Main-Kinzig-Kliniken gGmbH  
Kreiskrankenhaus Schlüchtern  
Kurfürstenstraße 17  
36381 Schlüchtern  
Zentrale Tel.: 06661 / 81-0  
Zentrale Fax: 06661 / 81-2431

Geschäftsführer:  
Dipl.-Kfm / Dipl. Ing. Dieter Bartsch

Steuernummer: 044 250 74075  
UST-ID Nr.: 191 523 888  
HRB: 12667 Amtsgericht Hanau

Sitz der Gesellschaft:  
Herzbachweg 14  
63571 Gelnhausen  
<http://www.mkkliniken.de>

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Schlüchtern  
BLZ 530 513 96, Kto 9991  
Postgiroamt Frankfurt/Main  
BLZ 500 100 60 Kto. 39 54 601



## § 2 Zielsetzung

Das Klinische Ethikkomitee ist ein Forum für schwierige und moralisch kontroverse Sachverhalte in Grenzsituationen der modernen Medizin und gibt Hilfestellung beim Umgang mit ethischen Fragestellungen in der Krankenversorgung. Insbesondere soll das klinische Ethikkomitee diejenigen, die konfliktbehaftete Entscheidungen treffen müssen oder davon betroffen sind, bei der Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung der ethischen, medizinischen, pflegerischen, ökonomischen und juristischen Aspekte unterstützen. Das Klinische Ethikkomitee beschäftigt sich ebenfalls mit organisationsethischen Fragen.

## § 3 Aufgaben

In Fürsorge für die von Krankheit und Leiden betroffenen Menschen, die in unterschiedlichsten Lebenssituationen von der Geburt bis zum Tod Betreuung im Krankenhaus erfahren, in Achtung vor deren Angehörigen und den Anforderungen an die Mitarbeitern setzt die Geschäftsführung das „Klinische Ethikkomitee der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH“ ein, um

- Patientinnen und Patienten, deren Angehörige und Beschäftigte des ärztlichen, pflegerischen therapeutischen und des Verwaltungsbereichs der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH in Behandlung und Versorgung auftretenden Konfliktfällen ethisch zu beraten.

Geschulte Mitglieder des Klinischen Ethikkomitees führen ethische Fallberatung vor Ort auf Anfrage durch. Sie stehen den Behandlungsteams in den Krankenhäusern Gelnhausen und Schlüchtern zur Beratung zur Verfügung. Aufgabe der ethischen Berater ist es, in schwierigen klinischen Situationen die Entscheidungsfindung des Behandlungsteams zu moderieren. Die Entscheidung und die damit verbundene Verantwortung bleiben bei den behandelnden Ärzten bzw. dem Behandlungsteam. Jede Ethikberatung wird in geeigneter Form dokumentiert. Das Klinische Ethikkomitee wird über den Verlauf und den Ausgang der Fallberatungen unterrichtet.

- Leitlinien für patientenorientiertes Handeln unter besonderer Berücksichtigung medizinisch-ethischer Fragestellungen zu entwickeln.

Bei sich wiederholenden ethischen Fragestellungen im Rahmen der ethischen Fallbesprechungen kann das Klinische Ethikkomitee Arbeitsgruppen initiieren, die sich mit der Entwicklung von Leitlinien befassen. Die erarbeiteten ethischen Leitlinien werden als Empfehlung der Geschäftsführung der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH zugeleitet, die über die Etablierung in den Kliniken entscheidet.

- Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten in medizinischer Ethik zu betreiben.

Das Klinische Ethikkomitee organisiert Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu ethischen Themen in Medizin und Pflege. Zur Fortbildung seiner eigenen Mitglieder auf dem Gebiet „Ethik in der Medizin“ kann das Klinische Ethikkomitee auswärtige Fachreferenten einladen sowie andere geeignete Fortbildungsmaßnahmen ergreifen.

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Klinischen Ethikkomitees stellen die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH die erforderlichen Mittel in Form eines jährlich festzulegenden Budgets zur Verfügung.

Die Zuständigkeit der Ethikkommission der Landesärztekammer für die Behandlung der berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen bei Forschungsvorhaben bleibt davon unberührt.

#### **§ 4 Zusammensetzung**

Das Klinische Ethikkomitee setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Berufsgruppen, Hierarchien und Arbeitsbereiche der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH sowie Vertretern der Seelsorge zusammen. Externe Berater können hinzugezogen werden. Interessierte Mitarbeiter können einen Gaststatus auf Antrag und nach Zustimmung der ordentlichen Mitglieder erhalten. Die Anzahl der Mitglieder liegt zwischen 12 bis 24 Personen. Sie haben nicht die Aufgabe, berufsgruppenspezifische Interessen zu vertreten.

Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Klinischen Ethikkomitees von der Geschäftsführung für die Dauer von drei Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig. Nachnominierungen insbesondere bei vorzeitigem Ausscheiden von Mitgliedern sind möglich.

Das Klinische Ethikkomitee wählt aus seiner Mitte geheim mit einfacher Mehrheit der ordentlichen Mitglieder des Klinischen Ethikkomitees für jeweils drei Jahre einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

#### **§ 5 Arbeitsweise**

Die Sitzungen finden in der Regel monatlich im Jahr statt. Zusätzliche Sitzungstermine können einberufen werden.

Alle Mitglieder erhalten rechtzeitig vor der Sitzung eine schriftliche Einladung zusammen mit der Tagesordnung. Über jede Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das allen Mitgliedern zugestellt wird.

Die Sitzungen des Klinischen Ethikkomitees sind Arbeitssitzungen und gehören zur Arbeitszeit.

Zur Behandlung von Einzelthemen können Arbeitsgruppen gegründet werden mit der Möglichkeit, beratende Fachleute auch von außen hinzuzuziehen.

#### **§ 6 Beschlüsse**

Das Klinische Ethikkomitee ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung der Mehrheit nicht. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Minderheitenvoten sind auf Antrag im Protokoll zu dokumentieren.

Für den Fall der Beschlussunfähigkeit muss der Vorsitzende innerhalb von vier Wochen mit derselben Tagesordnung eine Sitzung wieder einberufen.

#### **§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft**

Jedes Mitglied des Klinischen Ethikkomitees kann vor Ablauf der Amtszeit durch schriftliche Erklärung beim Vorsitzenden sein Ausscheiden mitteilen.

Ein Ausschluss eines Mitglieds wegen Fehlverhaltens oder Störung der Arbeit des Klinischen Ethikkomitees bedarf zu seiner Wirksamkeit einer Entscheidung der Geschäftsführung.

Der Vorsitzende beantragt den Ausschluss, wenn ein Mitglied des Klinischen Ethikkomitees bei ihm den Antrag auf Ausschluss mit Begründung gestellt hat, eine Anhörung des betroffenen Mitglieds durch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter durchgeführt worden ist, der Vorsitzende den Antrag auf Ausschluss für zulässig erachtet und das Klinische Ethikkomitee mehrheitlich dem Ausschluss zugestimmt hat.

Begehrt ein Mitglied den Ausschluss des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters stellt es den Antrag auf Ausschluss mit Begründung direkt an die Geschäftsführung. Das weitere Procedere entspricht dem oben beschriebenen Vorgang.

## **§ 8 Satzungsänderungen**

Änderungen der Satzung bedürfen der Zweidrittel-Mehrheit der ordentlichen Mitglieder.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde von der Geschäftsführung am 24.08.2009 verabschiedet und tritt mit dem Datum dieser Beschlussfassung in Kraft.

## **§ 10 Auflösung**

Das Klinische Ethikkomitee ist eine ständige Einrichtung der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH und kann ohne schwerwiegenden Grund nicht aufgelöst werden. Für eine Auflösung ist eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig. Die Auflösung erfolgt durch die Geschäftsführung der Kliniken.

Gelnhausen, den 24.08.2009

Dieter Bartsch

**Geschäftsführer**